



## **Merkblatt für Bestattungen nach muslimischen Riten**

Für die Bestattungen nach muslimischen Riten gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Köniz sowie der entsprechenden Verordnung. ([www.koeniz.ch](http://www.koeniz.ch); nach Friedhofreglement suchen)

### **Bestattungsmöglichkeiten**

Auf dem Friedhof Nesslerenholz in Wabern befindet sich ein Grabfeld mit Sargreihen-gräber für Verstorbene muslimischen Glaubens. Es steht Personen aller muslimischen Glaubensrichtungen offen.

Sie können sich selbstverständlich auch für eine andere auf den Friedhöfen der Gemeinde Köniz angebotene Grabart entscheiden.

### **Grab**

Das Grabfeld für Musliminnen und Muslime ist nach Mekka ausgerichtet. Es wird durch die Friedhofverwaltung in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Die Bestattung erfolgt in einem Sarg.

### **Erstellen der Begrünungs- und Bepflanzungsfläche**

Die Begrünungs- und Bepflanzungsfläche des Grabes wird von den Friedhofgärtnern aufbereitet. Diese Arbeit umfasst:

- Nach der Beisetzung das Wegräumen der verwelkten Blumen und Kränze.
- Das Auffüllen des Grabes mit Erde (während der folgenden Monate mehrmals).
- Die Vorbereitung für die zukünftige Begrünung oder Bepflanzung.

### **Bepflanzung**

Die Angehörigen sind für die Bepflanzung und den Unterhalt des Grabes verantwortlich. Das Grab ist ganzjährig in einem gepflegten Zustand zu halten. Es besteht die Möglichkeit die Friedhofgärtnerei mit der Bepflanzung der Grabfläche zu beauftragen. Wünschen die Hinterbliebenen das Grab nicht selber zu bepflanzen und liegt auch kein Auftrag für die Bepflanzung an die Friedhofgärtnerei vor, sät die Friedhofgärtnerei auf der Pflanzfläche des Grabes Rasen an.

### **Grabmal**

Das Grab ist mit einem Grabmal zu versehen. Ein Grabmal kann erst gesetzt werden, wenn sich die Erde gefestigt hat, das heisst ungefähr 8 - 12 Monate nach der Beisetzung und muss auf einem Fundament, das durch den Grabmalhersteller erstellt wird platziert werden.

Die Gestaltung des Grabmals richtet sich nach den Bestimmungen der Ausführungsverordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Köniz.

### **Grabaufhebung**

Das Grabmal und die Begrünungs- und Bepflanzungsfläche werden nach Ablauf der Ruhedauer entfernt, die sterblichen Überreste bleiben hingegen in der Erde. Die Totenruhe wird somit auch nach der Grabaufhebung gewahrt.

Das muslimische Sargreihengrab wird grundsätzlich 20 Jahre nach seiner Eröffnung aufgehoben. Je nach Platzverhältnissen lässt die Friedhofverwaltung das Grab jedoch über die 20 Jahre hinaus bestehen. Ein Anspruch darauf besteht aber von Seiten der Hinterbliebenen nicht. Eine Verlängerung der Ruhedauer ist bei dieser Grabart nicht möglich.

Die Aufhebung des Grabes wird vor Ort, auf der Homepage der Gemeinde Köniz und im Onlineanzeiger drei Monate vor der Aufhebung publiziert.

Die Friedhofverwaltung behält sich vor, je nach Platzverhältnissen, nach Ablauf der Ruhedauer am gleichen Ort erneut zu bestatten. Die Gemeinde Köniz respektiert, dass

auf den muslimischen Grabfeldern auch in späteren Zeiten keine Asche beigesetzt werden darf.

### **Waschraum für Leichenwaschung**

Für Bestattungen im Friedhof Nesslerenholz besteht die Möglichkeit die Waschung in einem eigenen Raum auf dem Friedhof Nesslerenholz vorzunehmen. Der Raum steht allen Religionen zur Verfügung und kann, wie auch eine gekühlte Aufbahrungszelle (Katafalke), beim Bestattungsdienst Köniz reserviert werden. Der Zugang zum Waschraum ist Montag bis Samstag von 8:00 – 20:00 im Beisein eines Bestatters / einer Bestatterin möglich.

Wenn eine Aufbahrungszelle 1 - 4 Tage zum Tarif von Fr. 150.- gebucht wird, ist die Nutzung des Waschraums inklusive. Wenn nur der Waschraum gebucht wird, kostet dieser Fr. 120.- pro Nutzung.

Für weitere Informationen erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Bestattungsunternehmen.

### **Kosten**

Die zu entrichtenden Gebühren für Bestattungen sind in der Verordnung über die Gebühren im Bestattungs-, Friedhofs-, Siegelungs-, Erbgangssicherungs- und Testamentswesen aufgelistet.

Wartezeiten des Friedhofpersonals für verspätetes Erscheinen zum vereinbarten Bestattungstermin werden der Gemeinde in Rechnung gestellt und den Angehörigen weiterverrechnet.

### **Parkplätze**

Für die Bestattung sowie die Friedhofsbesuche stehen eine begrenzte Anzahl Parkplätze für 120 Min. gratis zur Verfügung. Es ist wichtig, dass die Parkscheibe gestellt wird, ansonsten können Sie gebüsst werden. Sollten die dem Friedhof angegliederten Parkplätze nicht ausreichen, empfehlen wir Ihnen am Lindenweg nach Parkmöglichkeiten (blaue Zone) zu suchen und nicht illegal im Quartier zu parken.

Der Friedhof ist dank der Buslinie Nr. 29 gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Haltestelle befindet sich am Lindenweg und ist ca. 5 Min. vom Friedhof entfernt.